

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 69 • PF 111042 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn
Manfred Jahnke

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer-Nr.: 4.070
Telefon: (0385) 545-2051
Telefax: (0385) 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
69.3.2-4-114 gr

Datum Ansprechpartner/in
2017-07-14 Herr Dr. Smerdka

**Straßenausbaubeitrag –
Kleingartenverein „Güstrower Tor / Schwälkenberg“ e. V.**

Sehr geehrter Herr Jahnke,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 19. Juni 2017. Gerne beantworte ich Ihre Frage

„Warum müssen wir als Kleingärtner im Verein „Güstrower Tor / Schwälkenberg“ Straßenausbaugebühren für Privatflächen im Bereich "Güstrower Tor" bezahlen, obwohl der Bereich „Schwälkenberg“ ca. 1 km abliegt. In diesem Bereich ist für die Kleingärtner kein Nutzen zu sehen, da keine Zugänge genutzt werden.“

nachfolgend:

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin (ABS) in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V). Nach § 8 KAG M-V sind unter anderem für die Verbesserung und Erneuerung öffentlicher Straßen Straßenbaubeiträge zu erheben. Beitragspflichtig ist grundsätzlich, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümerin bzw. Eigentümer des bevorteilten Grundstückes ist.

Im konkreten Fall wurden Straßenbaubeiträge für den grundhaften Ausbau der Güstrower Straße – mit den Teileinrichtungen Fahrbahn, Entwässerung, Geh-/Radweg, Beleuchtung, Parkflächen, unselbstständige Grünanlagen und Bushaldebuchten - erhoben. Zu den bevorteilten Grundstücken zählte dabei auch das Flurstück 24/1 der Flur 19, das direkt an der Güstrower Straße anliegt und daher an der Umlage der beitragsfähigen Kosten zu beteiligen war.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften hat die Eigentümerin dieses Grundstücks einen Bescheid über die Erhebung eines Straßenbaubeitrages erhalten. Die Besitzverhältnisse sind für die Beitragsbescheidung nicht maßgebend.

Ob und wie die Grundstückseigentümerinnen bzw. -eigentümer dann den Straßenausbaubeitrag verteilen, steht nicht im Ermessen der Kommune.

So können zum Beispiel die Eigentümerinnen und Eigentümer diese Ausbaubeitragslasten nach den Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes weitergeben,

§ 5 Absatz 5 lautet:

„Der Verpächter kann vom Pächter Erstattung der öffentlich-rechtlichen Lasten verlangen, die auf dem Kleingartengrundstück ruhen ... Der Pächter ist berechtigt, den Erstattungsbetrag einer einmalig erhobenen Abgabe in Teilleistungen, höchstens in fünf Jahresleistungen, zu entrichten.“

In Ihrem Fall wurde der Straßenbaubeitrag für die Güstrower Straße an den Kleingartenverein „Güstrower Tor / Schwälkenberg“ e. V. Schwerin weitergegeben. Leider hat der Verein eine Verteilung auf alle Mitgliederinnen und Mitglieder beschlossen und vorgenommen. Es wurde nicht differenziert zwischen den jeweiligen Kleingärten. Das heißt, dass zum Beispiel nicht berücksichtigt wurde, ob der Kleingarten an der Güstrower Straße oder Am Schwälkenberg gelegen ist und ob er sich auf privatem oder städtischem Grund befindet.

Entsprechend wurden auch Sie als Vereinsmitglied zur Erstattung aufgefordert.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich als Oberbürgermeister keinen Einfluss auf diese vereinsinterne Entscheidung nehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier